

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/024/2024-29

Sitzungstermin: Donnerstag, den 19.09.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: 18314 Kenz, Feuerwehrgebäude Kenz, Kastanienallee (neben der Kirche)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krüger, Cindy

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Koch, Karsten

Gonsiorek, Dirk, Dr.

Harms, Matthias

Konrad, Sabine

Stamer, Adrian

Protokollant

Fischer, Susanne

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Verpflichtung Gemeindevertreterin
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (25.07.2024)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
9. Bericht des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2024 gemäß § 20 GemHVO-Doppik M-V K-FM/K-K/214/2024
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2024 K-FM/K-K/215/2024

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 11. | Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow | KBS-KdV/K-K/216/2024 |
| 12. | Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Kenz-Küstrow | IKBS-AL/K-K/217/2024 |
| 13. | I. Änderung der Hafentgeltordnung für den Hafen Dabitz der Gemeinde Kenz-Küstrow | BA/RP/K-K/218/2024 |

Nicht öffentlicher Teil

- 14. Anfragen und Mitteilungen im nicht öffentlichen Teil
- 15. Weiterverpachtung Hafenbistro

Öffentlicher Teil

- 16. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
- 17. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19 Uhr und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Reinecke fragt ob es Fragen und Anregungen gibt, Herr Koch spricht eine Diskussion zum Wassereinlass durch einen Bewohner an, dies ist laut dem Bürgermeister an anderer Stelle zu thematisieren.

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Verpflichtung Gemeindevertreterin**

Herr Reinecke verliert die Verpflichtung gegenüber den Gemeindevertretern und verpflichtet Frau Sabine Konrad zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Gemeindevertreterin, da sie bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht anwesend war.

zu 5 **Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (25.07.2024)**

Frau Susanne Bandlow spricht an, dass in der letzten Niederschrift vom 25.07.24 bei TOP 6 der Name nicht Claudia Bandlow, sondern Susanne Bandlow heißen muss.

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 25.07.24 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung des Koordinierungsausschusses des Amt Barth in Divitz, bei dem die neuen Bürgermeister begrüßt und die Amtsausschusssitzung vorbereitet wurde.

Am 27.08.24 fand die Sitzung des Amtsausschusses statt, bei der unter anderem Herr Haß als Amtsvorsteher wiedergewählt wurde. Paul Peters konnte als Gegenkandidat keine Mehrheit erlangen. Herr Pierson wurde als stellvertretender Amtsvorsteher wiedergewählt. Herr Reinecke wurde in den Finanzausschuss gewählt.

Am 20.08.24 fand ein Gespräch mit Herrn Bothe statt. Dieser hatte um Pachtverlängerung für das Hafent Bistro in Dabitz gebeten. Es ging auch um die Öffnungszeiten und den Geschirrspüler. Herr Reinecke stellt fest, dass dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung ist und möchte diesen Tagesordnungspunkt noch aufnehmen.

Herr Reinecke stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt Weiterverpachtung Hafent Bistro im nichtöffentlichen Teil unter Punkt 15 aufgenommen wird, die Gemeindevertreter stimmen einstimmig zu.

Am 03.09.24 gab es ein Treffen im Amt mit Herrn Beims, Herrn Keller, Frau Dobs, Frau Ehrich, Frau Piest und Herrn Reinecke. Herr Beims soll als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Bedenkenträgern fungieren und die entsprechenden Anträge und Maßnahmen einleiten. Dazu muss endlich der Tauschvertrag mit der Frauendorf GmbH ge-

geschlossen werden. Dazu wird Herr Marquard ein Gutachten für das Gemeindeland mit den darauf befindlichen Gebäuden erstellen. Der Antrag auf Fördergelder müsste bis Ende Oktober gestellt werden, deshalb ist schon wieder Eile geboten.

Am 06.09.24 hat Herr Marquardt als Gutachter den Bestand in Küstrow vor Ort aufgenommen.

Weiterhin wird berichtet, dass die Schranke am Hafen Dabitz unter Mithilfe des Hafenvereins installiert wurde, aber immer noch nicht in Betrieb genommen wurde.

Mit der Arbeit von Frau Burmeister ist man zufrieden.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Einwohner anwesend.

zu 8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Der Stellenplan 2025 mit Herrn Bollnow wurde angesprochen, dies soll bei der nächsten Gemeindevertreter Sitzung wieder auf die Tagesordnung.

Zum Thema Straßenlampen und Abwasser hat Herr Reinecke vom Amt Barth keine Aussage bekommen. Wer ist zuständig? Am 06.09. wurde nochmal eine Spülung/Reinigung von Hr. Groth vorgenommen lt. Frau Susanne Bandlow. Herr Reinecke überlegt ob man die Straßenlampen selbst wechseln könnte, wenn es jemandem gezeigt werden würde.

Herr Gonsiorek trägt ein Anliegen einer Anwohnerin vor. Die Einwohnerin aus Rubitz hat Wasserprobleme. Der Abfluss des Dorfangers ist nicht mehr vollumfänglich gewährleistet. Bürgermeister Reinecke bemerkt, dass man mit dem Bagger den Durchlauf freimachen müsste. Herr Gonsiorek führt weiterhin aus, dass ein toter Baum auf dem Anger in der Nähe von der Einwohnerin beseitigt werden müsste. Sie hat Angst das er auf ihr Grundstück fällt.

Frau Konrad bemerkt, dass in Dabitz auf der linken Seite ebenfalls ein toter Baum ist, der durch Hornissenbefall beschädigt ist. Man könnte diesen in Richtung Feld Thomsen fällen. Laut Herrn Stamer wird Montag und Dienstag Mais abgenommen und am Mittwoch könnte man den Baum fällen.

Herr Koch trägt im Auftrag von einem Einwohner vor, dass seine Durchlässe unter der Zufahrt zum Grundstück gegenüber der Kläranlage Kenz zu sind, und der Ablauf freizumachen sei. Später um 19:23 Uhr kommt der Einwohner noch zur Sitzung hinzu und trägt sein Anliegen selbst vor. Vor 2 Jahren hat er bereits den Ablauf versucht freizubekommen, die Wurzeln haben dies behindert.

zu 9 Bericht des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2024 gemäß § 20 GemHVO-Doppik M-V Vorlage: K-FM/K-K/214/2024

Herr Reinecke merkt zum Bericht Haushaltsvollzug an, dass die Aussagekraft des Berichtes nur relativ gering ist, da man nicht weiß, wann welche Zahlungen fällig sind.

Dadurch haben einige Haushaltsstellen noch viele Überschüsse, andere dementsprechend nur noch sehr geringe. Frau Konrad fragt warum es Verspätungszuschläge vom

Finanzamt gibt? Und ihr sind 9000 Euro digitale Endgeräte negativ aufgefallen. Dies gehört aber laut Herrn Reinecke zum Punkt Nachtragshaushalt. Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält den Planansatz des gesamten Haushaltsjahres 2024, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2024 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte Haushaltsjahr.

zu 10 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2024
Vorlage: K-FM/K-K/215/2024

Es werden die Kosten für die beiden Defibrillatoren angesprochen. Warum tauchen die vom Hafenverein Dabitz gezahlten Zuschüsse hier nicht auf? Herr Reinecke: 1800 Euro wurden im letzten Jahr aus Überschüssen vom Brunnenfest dafür eingezahlt, den Rest von 1380,00 Euro hat der Hafenverein bezahlt.

Die Gemeindevertreter möchten keine digitalen Geräte, deshalb ist die Gemeinde auch nicht bereit, Geräte, die nicht durch sie bestellt und die auch nicht gewünscht sind, zu bezahlen. Der Bürgermeister stellt den Antrag das Produkt 11104 Polit. Gremien aus dem Nachtragshaushalt zu streichen. Abstimmung: einstimmig Ja

Herr Gonsiorek spricht die Einladungen per Post an, man hätte doch gegen jegliche Postsendungen gestimmt. Frau Bandlow und Herr Reinecke antworten: Nein, die Niederschriften werden nicht gesendet, wohl aber die Einladungen.

Die Notwendigkeit zur Erstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2024 der Gemeinde Kenz-Küstrow ergibt sich aus den folgenden der Änderungen:

I. Investitionsprogramm

Investitionsmaßnahme „Anschaffungen Hafen Dabitz“

Es wurde ein Defibrillator angeschafft. Im ersten Haushaltsplan 2024 waren hierfür keine Mittel im Haushalt eingeplant.

Demzufolge müssen die Haushaltsansätze der Investitionsmaßnahme entsprechend angepasst werden.

Haushaltsjahr 2024

	von bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 EUR	1.380 EUR	0 EUR	1.380 EUR
Auszahlungen für Sachanlagen	0 EUR	1.650 EUR	0 EUR	1.650 EUR

● **Investitionsmaßnahme „Anschaffungen Allgemeine kommunale Einrichtungen“**

Es wurde ein Defibrillator angeschafft. Im ersten Haushaltsplan 2024 waren hierfür keine Mittel im Haushalt eingeplant. Demzufolge müssen die Haushaltsansätze der Investitionsmaßnahme entsprechend angepasst werden.

Haushaltsjahr 2024

	von bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen für Sachanlagen	0 EUR	1.650 EUR	0 EUR	1.650 EUR

● **Investitionsmaßnahme „Schrankenanlage/Ticketsystem für Nutzung Wasserrastplatz“**

Es wurde eine Schrankenanlage für den Hafen Dabitz angeschafft. Im ersten Haushaltsplan 2024 waren hierfür keine Mittel im Haushalt eingeplant. Demzufolge müssen die Haushaltsansätze der Investitionsmaßnahme entsprechend angepasst werden.

Haushaltsjahr 2024

	von bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 EUR	10.000 EUR	0 EUR	10.000 EUR
Auszahlungen für Sachanlagen	0 EUR	32.580 EUR	0 EUR	32.580 EUR

II. Laufender Haushalt

● **Produkt 54800 Hafen Dabitz**

Es sind Telefonkosten für den Hafen Dabitz angefallen. Im ersten Haushaltsplan 2024 waren hierfür keine Mittel im Haushalt eingeplant. Demzufolge müssen die Haushaltsansätze entsprechend angepasst werden.

Haushaltsjahr 2024

	von bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände	0 EUR	750 EUR	0 EUR	750 EUR

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die 1.Nachtragshaushaltssatzung mit –plan 2024 mit der Änderung Produkt 11104 Politische Gremien herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow Vorlage: KBS-KdV/K-K/216/2024

Der Bürgermeister Herr Reinecke erklärt kurz den Sachverhalt.
Frau Bandlow: Bei Bedarf könnte man nachschlagen.

Aufgrund der Neufassung der Kommunalverfassung M-V muss die Hauptsatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow neu gefasst werden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die vorgelegte Hauptsatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow mit Stand vom 10.09.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Kenz-Küstrow Vorlage: IKBS-AL/K-K/217/2024

Der Bürgermeister Herr Reinecke erklärt kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die vorgelegte Geschäftsordnung der Gemeinde Kenz-Küstrow mit Stand vom 10.09.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 **I. Änderung der Hafentgeltordnung für den Hafen Dabitz der Gemeinde Kenz-Küstrow**
Vorlage: BA/RP/K-K/218/2024

Frau Burmeister hatte Beschwerden wegen zu hoher Liegegebühren bekommen, deshalb sollen die Liegegebühren auf 1,50 Euro/d und Meter Bootslänge gesenkt werden. Frau Konrad: es ist jetzt ein humaner Preis, aber wir sollten nicht teurer werden. Es wird auch die Höhe des Caravan Stellplatzes diskutiert. 20 Euro für einen Caravan Stellplatz sollte nicht zu viel sein. Der Bürgermeister Herr Reinecke hatte eine Anfrage zur Chemietoilettenentsorgung. Dazu bedarf es noch einer Meinungsbildung über grundsätzliche Fragen und das Wie und Wo. Da die Toiletten schon mehrfach verstopft waren stellt sich die Frage: Werden im Moment Chemietoiletten in den allgemeinen Toiletten entsorgt? Man sollte evtl. Kameras anschaffen wegen illegaler Entsorgung. (Datenschutz)

Aufgrund des aktuellen Preisentwicklungsgeschehens muss die Hafentgeltordnung des Hafens Dabitz vom 21.03.2023 angepasst werden. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde bei der Entgelterhebung berücksichtigt. Infolgedessen werden folgende Paragraphen geändert:

§ 7 Hafentgelte

1. Für Sportboote, die einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, ist ein Tagesliegegeld in Höhe **1,50 €** (inkl. MwSt.) pro Meter Bootslänge und 3,00 € pro Person zu zahlen.

derzeit: 1,60 € (inkl. MwSt.)

§ 9 Entgelte sonstige Dienstleistungen

1. Der Caravanstellplatz kostet **20,00 €** (inkl. MwSt.) pro Fahrzeug und 3,00 € pro Person pro Nacht.

derzeit: 17,00 € (inkl. MwSt.)

2. Die Zeltplatzentgelte errechnen sich aus **10,00 €** (inkl. MwSt.) Zelt und 3,00 € pro Person pro Nacht.

derzeit: 9,00 € (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die 1. Änderung der Hafentgeltordnung für den Hafen Dabitz der Gemeinde Kenz-Küstrow.

Die 1. Änderung der Hafentgeltordnung für den Hafen Dabitz wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit sind keine Einwohner anwesend.

zu 17 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

30.09.2024 Harald Reinecke

30.09.2024 Susanne Fischer

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin